

Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel  
Moosham 26b  
4710 Grieskirchen  
Tel.: 0681/ 81935394  
E-Mail: hausruckviertel@wev-ooe.at  
Homepage: www.wev-ooe.at



Bearbeiter: Roland Pichler  
Tel.: 0664-5403307  
E-Mail: roland.pichler@wev-ooe.at

---

01. April 2025

# **GESCHÄFTSBERICHT**

# **2024**

# I. Organisation des Verbandes

## a) Allgemeines

Anzahl der Gemeinden, die dem Wegeerhaltungsverband angehören:

64

Einwohnerzahl des vom Wegeerhaltungsverband zu betreuenden Gebietes:

Volkszählung  
2022

Pol.Bezirk Eferding	33.820
Pol.Bezirk Grieskirchen	66.303
Pol.Bezirk Wels-Land	76.130

---

Summe:	176.253
--------	---------

---

Flächenausmaß des Verbandsgebietes

Pol.Bezirk Eferding	257,70 km <sup>2</sup>
Pol.Bezirk Grieskirchen	579,10 km <sup>2</sup>
Pol.Bezirk Wels-Land	457,50 km <sup>2</sup>

---

Summe:	1.294,30 km <sup>2</sup>
--------	--------------------------

---

Zu betreuende Straßenkilometer des Wegeerhaltungsverbandes:

Pol.Bezirk Eferding	229,68 km
Pol.Bezirk Grieskirchen	551,34 km
Pol.Bezirk Wels-Land	204,5 km

---

Summe:	985,52 km
--------	-----------

---

## b) Rechtsform, Rechtsgrundlagen

64 Gemeinden der politischen Bezirke Grieskirchen, Eferding und Wels-Land haben im Herbst 2007 beschlossen, einen **freiwilligen Gemeindeverband** im Sinne des O.ö. Gemeindeverbändegesetzes, LGBl. Nr.51/1988, für die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes, kurz „Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel“, zu bilden. Diese Vereinbarung wurde mit der 38. Verordnung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 31.03.2008 genehmigt.

Die konstituierende Verbandsversammlung wurde am Freitag, den 11. April 2008 in St.Georgen/Gr. abgehalten.

Gegenwärtige Rechtsgrundlagen des Verbandes

- Verordnung der Oö. Landesregierung vom 10. Dezember 2006
- Satzung lt. Anlage zur oa. Verordnung
- Oö. Gemeindeverbändegesetz 2002
- Oö. Straßengesetz 1991

## c) Aufgaben des Verbandes

Die durchzuführenden Erhaltungsmaßnahmen unterteilen sich in folgende Bereiche:

### **INSTANDHALTUNG:**

- Behebung von Fahrbahnschäden (Beseitigung von Rissen, Sanierung der Fahrbahndecke etc.)
- Wartung der Nebenanlagen (Bankette, Straßengräben, Entwässerungsanlagen, Leiteinrichtungen etc.)
- Freihalten des Lichtraumprofils

### **INSTANDSETZUNG:**

Generalsanierung der Wege durch Austausch des Frostkoffers oder Tiefenfräsung unter Beigabe entsprechender Zuschlagstoffe mit Aufbringung eines neuen Fahrbahnbelages.

### **KATASTROPHENSCHÄDEN:**

Periodisch auftretende Unwetter verursachen am umfangreichen ländlichen Wegenetz jährlich Schäden. Diese müssen umgehend behoben werden, um die Straßen befahrbar zu erhalten und um größere Schäden zu vermeiden.

## d) Arbeitsdurchführung

Die oben angeführten Maßnahmen werden von der Geschäftsstelle des Wegeerhaltungsverbandes koordiniert und von den dafür zugeteilten Bediensteten der Straßenmeistereien des Landes Oberösterreich unter Ersatz der Lohnkosten überwacht.

Sämtliche maschinellen Arbeiten werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ausgeschrieben und ausschließlich an Privatfirmen vergeben.

**e) Verbandsmitglieder****Bezirk Eferding**

<i>Gemeinde</i>	<i>km</i>
Alkoven	3,489
Aschach/Donau	0
Fraham	7,922
Haibach ob der Donau	27,114
Hartkirchen	62,230
Hinzenbach	14,721
Prambachkirchen	25,318
Pupping	0,548
St.Marienkirchen/P.	33,062
Scharten	13,991
<u>Stroheim</u>	<u>41,181</u>
Summe:	229,68

**Bezirk Grieskirchen**

<i>Gemeinde</i>	<i>km</i>
Aistersheim	9,333
Bad Schallerbach	4,777
Eschenau	30,452
Gallspach	3,257
Gaspoltshofen	48,137
Geboltskirchen	23,199
Grieskirchen	2,965
Haag / Hausruck	12,638
Heiligenberg	15,398
Hofkirchen a. d. Tr.	20,587
Kallham	15,273
Kematen/ I.	8,612
Meggenhofen	24,227
Michaelnbach	14,855
Natternbach	44,070
Neukirchen/Walde	19,987
Neumarkt/Hausr.	1,481
Peuerbach	36,926
Pötting	6,784
Pollham	14,313
Pram	10,988
Rottenbach	7,256

St. Agatha	49,277
St. Georgen/Gr.	10,061
St. Thomas	5,259
Schlüsselberg	17,438
Steegen	14,970
Taufkirchen/Tr.	16,725
Tollet	0,933
Waizenkirchen	21,987
Wallern	14,302
Weibern	23,001
<u>Wendling</u>	<u>1,874</u>
Summe:	551,34

## Bezirk Wels-Land

<i>Gemeinde</i>	<i>km</i>
Aichkirchen	0
Bachmanning	4,259
Bad Wimsbach-N.	6,922
Buchkirchen	14,828
Eberstälzell	21,785
Edt/Lambach	8,021
Fischlham	14,349
Holzhausen	5,676
Krenglbach	10,996
Neukirchen/Lambach	6,856
Offenhausen	17,201
Pennewang	9,731
Pichl/Wels	11,770
Sattledt	0
Schleißheim	5,334
Sipbachzell	6,441
Steinerkirchen a. d. Tr.	28,283
Steinhaus	11,749
Thalheim/Wels	17,556
<u>Weisskirchen / Traun</u>	<u>2,766</u>
Summe:	204,5

## f) Organe des Verbandes

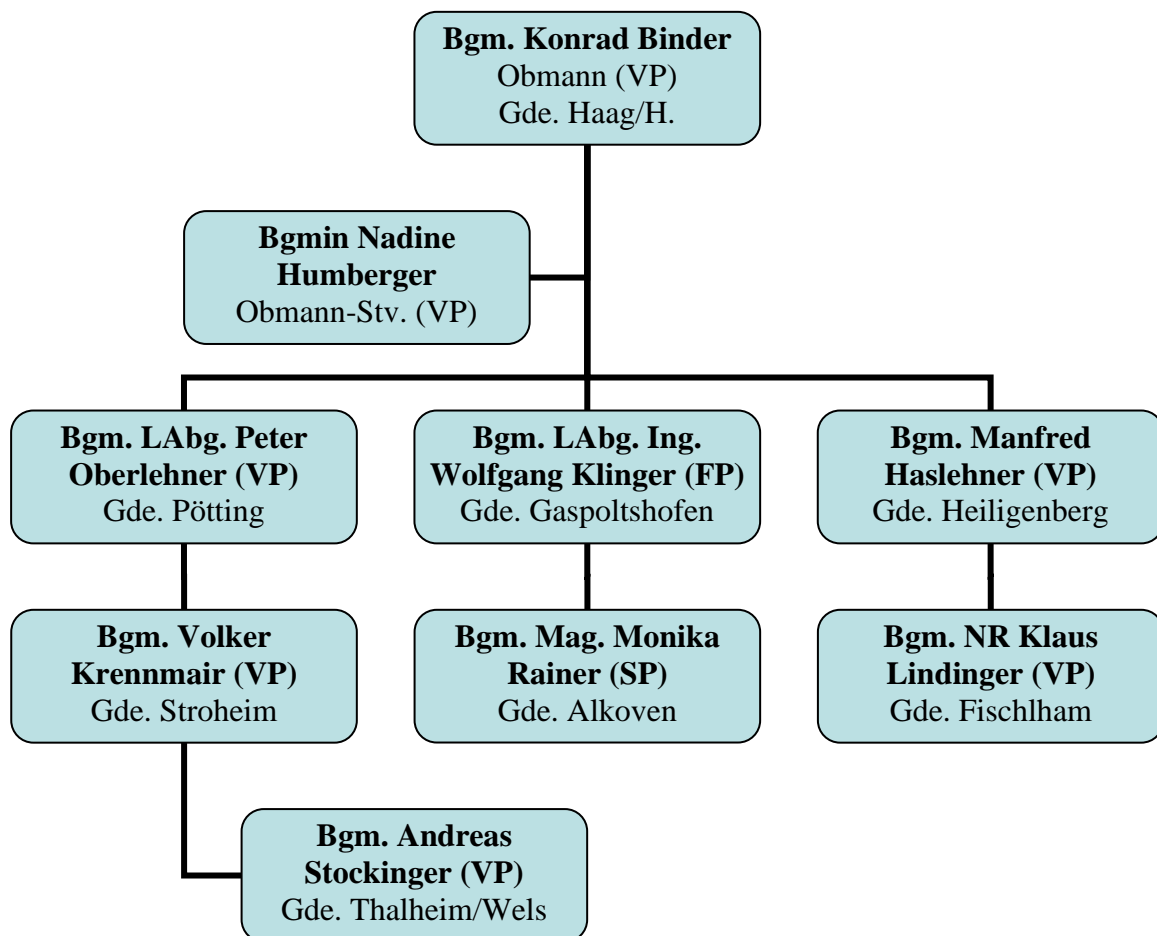
### Die Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Gemeinden, die Mitglieder des Wegeerhaltungsverbandes sind. Jede verbandsangehörige Gemeinde entsendet einen Vertreter. Die Stimmenanzahl der Gemeinden richtet sich nach der Gesamtlänge der von jeder Gemeinde in den Wegeerhaltungsverband eingebrachten Wege. Die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel hat 64 Mitglieder mit 87 Stimmen.

Die konstituierende Verbandsversammlung wurde am 11. April 2008 in St.Georgen/Gr. abgehalten. Bei der Verbandsversammlung am 03.12.2021 wurden folgende Bürgermeister bzw. Gemeindevertreter in den Vorstand und den Prüfungsausschuss gewählt.

### Der Vorstand

Dem Vorstand gehören folgende Personen an:



## Der Prüfungsausschuss

**Bgm. Harald Piritsch**  
(FPÖ) - Obmann  
Gde. Steinhaus

**Bgm. Manfred Zeismann**  
(SPÖ) - Obmann-Stv.  
Gde. Krenglbach

**Bgm. Manfred Mühlböck** (ÖVP) –  
Mitglied - Gde. St. Agatha

**Bgm. Ernst Mair** (ÖVP) –  
Mitglied  
Gde. Pollham

**Bgm. Günther See** (ÖVP)  
– Mitglied  
Gde. Eberstanzell

**Bgm. Herbert Holzinger**  
(ÖVP) – Mitglied  
Gde. Prambachkirchen

## Ersatzmitglieder Prüfungsausschuss

**GR Franz Geßwagner** (FPÖ)  
Ersatzmitglied  
Gde. Gallspach

**Patrick Krutzler** (SPÖ) -  
Ersatzmitglied  
Gde. Weisskirchen

**Bgm. Katharina Zauner**  
(ÖVP) - Ersatzmitglied  
Gde. Pram

**VzBgm Josef Voraberger**  
(ÖVP) – Ersatzmitglied  
Gde. Rottenbach

**Gerhard Sageder** (ÖVP)  
– Ersatzmitglied  
Gde. Hartkirchen

**Bgm. Alexander Bäck**  
(ÖVP) – Ersatzmitglied  
Gde. Edt/Lambach

## Die Geschäftsführung

**Roland Pichler MBA**  
Geschäftsführer

**Thomas Grüneis**  
GF-Stv.

**Melanie Gröswagen**  
Kassenleiterin

## II. Finanzierung 2024

### EINNAHMEN

Einnahme	Betrag in Euro
Sonstige Einnahme	0,00
KTZ von Bund, EU-Förderung	65 254,66
Landesbeiträge IHN	656 276,84
Landesbeiträge INS	979 723,16
Landesbeiträge K-Schäden	0,00
BZ für INS Land OÖ.	558 772,79
BZ für K-Schäden Land OÖ.	0
Gemeindebeiträge INH	778 752,00
Gemeindebeiträge K-Schäden	80 687,56
Gemeindebeiträge INS	465 998,55
Finanzwirtschaft (Übertrag und Zinsen)	3 009,13
<b>Summe der Jahreseinnahmen</b>	<b>3 588 474,69</b>

### AUSGABEN

Ausgabe	Betrag in Euro
Vertretungskörper und allg. Verwaltung	36 209,43
Fahrzeuge	0,00
Instandhaltung (INH)	1 325 841,42
Laufende Instandhaltung	40 200,57
Instandsetzung (INS)	1 959 446,38
Katastrophenschäden	112 744,63
Instandhaltung von Fahrzeugen	0,0
Eisenkmessungen	29 419,33
Finanzwirtschaft	1 575,42
<b>Summe der Jahresausgaben</b>	<b>3 505 437,18</b>



## GESAMTAUFSTELLUNG – AUSGABEN

### III. Tätigkeiten

#### INSTANDHALTUNG

- Lichtraum:** Lichtraumprofile wurden freigehalten
- Bankette:** Bankette wurden abgezogen, Wassergräben und Durchlässe geräumt
- Drainagen:** Drainagen wurden instandgesetzt bzw. neu errichtet
- Profilieren:** Geringfügige Verdrückungen wurden mit Asphalt profiliert
- EOB:** Einfache Oberflächen = Bitumenemulsion + Splitt
- EOBH** Einfache Oberfläche Heiß = Polymermodifizierte Bitumenemulsion (FBS-PM) + Splitt
- AC 16:** Deckensanierungen mit Bitukies

Für die Instandhaltung 2024 wurden insgesamt € **1.325.841,42** aufgebracht.

#### INSTANDSETZUNG

In der Instandsetzung wurden im vergangenen Jahr 23 Güterwegabschnitte mit einer Gesamtlänge von rd. 10,80 km generalsaniert. Bei diesen Straßen wurde der Unterbau verstärkt, Drainagen bzw. die Entwässerungseinrichtungen erneuert, Bitukiese aufgebracht sowie die Bankette und Straßengräben wiederhergestellt. In diesem Bereich wurden Ausgaben in der Höhe von € **1.959.446,38** getätigt.

#### KATASTROPHENSCHÄDEN

Im Gebiet des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel sind im abgelaufenen Jahr in insgesamt 15 Mitgliedsgemeinden (Güterwegen) Katastrophenschäden in Form von Hangrutschungen, Abschwemmschäden, Beschädigungen von Brückengeländer usw. aufgetreten, die sofort beseitigt werden mussten.

Die Kosten betragen im Jahr 2024 insgesamt € **112.744,63** In diesem Gesamtbetrag sind auch Ausgaben für die Sanierungsarbeiten von Schäden der Vorjahre enthalten.

**Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2024 gemäß § 49 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHÖ) des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel**

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2024 wurde der 31. Jänner 2024 vom Obmann gewählt.

**1. Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.**

**1.1. Liquide Mittel**

	Voranschlag 2024 inkl. Nachtragsvoranschläge	Rechnungsabschluss 2024
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	0	65.772,56
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)		0,00
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)		65.772,56

- Die Höhe der liquiden Mittel (SA7) haben sich im abgelaufenen Haushaltsjahr um € 65.772,56 erhöht.

**1.2. Bedarf an Kassenkrediten**

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde von der Verbandsversammlung für das Haushaltsjahr 2024 mit 1.150.300,00 € festgesetzt und ein Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von 400.000,00 Euro abgeschlossen.

Zum 31.12.2024 war der Kassenkredit nicht belastet, es bestand ein Guthaben von Euro 39.130,51.

**1.3. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen**

Der Wegeerhaltungsverband verfügt über keine Zahlungsmittelreserven und Rücklagen.

**2. Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts**

**2.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2023	VA 2024	RA 2024
Einzahlungen:	3.429.801,56	3.450.900,00	3.588.474,69
Auszahlungen:	3.617.359,02	3.450.900,00	3.505.437,18
Saldo:	-187.557,46	0	83.037,51

Negativer Saldo:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv.

Hinweis:

Durch die Umstellung auf die VRV 2015 per 01.01.2020 ergibt sich die Situation, dass ev. ein und derselbe Geschäftsfall zweifach bei der Errechnung des Haushaltsergebnisses berücksichtigt wird (einmal im Jahr 2019 und ein zweites Mal im Jahr 2020). Dies ist dann der Fall, wenn im Jahr 2019 (VRV 97) am Jahresende noch „Sollstellungen“ erfasst wurden und die Auszahlung oder Einzahlung im Jahr 2020 (VRV 2015) im Finanzierungshaushalt verbucht wurde.

Es wurden **keine Einnahmen/Einzahlungen** bereits als Sollstellungen beim Rechnungsabschluss 2019 erfasst.

Es wurden **keine Ausgaben/Auszahlungen** bereits als Sollstellungen beim Rechnungsabschluss 2019 erfasst.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit verändert sich nicht und bleibt bei 83.037,51.

**2.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht**

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

**3. Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen**

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (18.366,41 Euro - keine Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen und keine Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen).

3

	RA 2019*	RA 2021	RA 2022	RA 2023	VA 2024	RA 2024
Summe Erträge (MVAG-Code 21)		2.810.769,49	3.397.791,25	3.429.801,56	3.450.900,00	3.588.474,69
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)		2.935.017,03	3.181.280,41	3.601.012,79	3.460.800,00	3.522.702,13
<b>Nettoergebnis (SA 0)</b>		<b>-124.247,54</b>	<b>216.510,84</b>	<b>-171.211,23</b>	<b>-9.900,00</b>	<b>65.772,56</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)		0	0	0	0	
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)		0	0	0	0	
<b>Nettoergebnis (SA 00)</b>		<b>-124.247,54</b>	<b>216.510,84</b>	<b>-171.211,23</b>	<b>-9.900,00</b>	<b>65.772,56</b>

\*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

#### 4. Entwicklung des Nettovermögens

Das Nettovermögen hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Nettovermögen (Position C) mit 31.12.2023	107.483,21
Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	-
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	65.772,56
Haushaltsrücklagen (C.III)	-
Neubewertungsrücklagen (C.IV)	-
Fremdwährungsrücklagen (C.V)	-
Nettovermögen (Position C) mit 31.12.2024	173.255,77

##### 4.1. Haushaltsrücklagen

Der Wegeerhaltungsverband verfügt über keine Haushaltsrücklagen.

##### 5. Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Der Wegeerhaltungsverband verfügt über keine Schulden und Verbindlichkeiten.

##### 6. Die eingetretenen und die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten u dgl.)

Der Wegeerhaltungsverband saniert Straßen, die sich im Eigentum der Gemeinden befinden, und hat selbst keine investiven Einzelvorhaben

##### 7. Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Voranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind.

Sämtliche finanziellen Auswirkungen sind in den Rechenwerken des Wegeerhaltungsverbandes enthalten.

##### 8. Beschreibung allfälliger Auswirkungen der Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres auf das laufende Haushaltsjahr bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen

KEINE

##### 9. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind - zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

KEINE

##### 10. Korrektur der Eröffnungsbilanz: es wurde keine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

##### 11. Weiterführende Informationen:

Folgende Nachweise entfallen gem. § 47 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

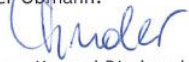
- Information Hebesätze
- Ergebnis- und Finanzierungshaushalt bereinigt um interne Vergütung (keine Vergütungen)
- Nachweis Haushaltsrücklagen / Zahlungsmittelreserven 6b
- Nachweis über Finanzschulden 6c
- Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32 Abs. 3 - 6d
- Nachweis über Vergütungen 6f
- Liste der nicht bewerteten Kulturgüter 6h
- Leasingspiegel 6i
- Nachweis über unmittelbare Beteiligung der Gebietskörperschaft 6j

5

- Nachweis über mittelbare Beteiligung der Gebietskörperschaft 6k
- Nachweis über verwaltete Einrichtungen 6l
- Nachweis über aktive Finanzierungsinstrumente 6m
- Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente 6n
- Nachweis über derivative Finanzinstrumente 6o
- Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten 6p
- Rückstellungsspiegel 6q
- Haftungsnachweis 6r
- Anzahl der Ruhe/Versorgungsgenussempfänger sowie Aufwendungen 6s
- Personaldaten ÖSTP Anlage 4
- Nachweis über Veräußerung Vermögen
- Nachweis Kundenforderungen
- Anlagenspiegel Einzelkonten Kapitaltransfers 6g
- Nachweis Investitionszuschüsse
- Nachweis Leistungen Personal
- Nachweis Pensionen/Ruhebezüge
- Nachweis innere Darlehen
- Rechnungsabschlüsse gem. § 47

Grieskirchen, am 13. Februar 2025

Der Obmann:



Bgm. Konrad Binder eh.